

Antrag

der Fraktion der CDU

Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betrachtet die Kriminalitätsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit großer Sorge. Er fordert die Landesregierung auf, die rasant steigende Jugendkriminalität in all ihren Erscheinungsformen entschlossen zu bekämpfen.

Der Landtag stellt hierzu fest bzw. fordert:

Der Jugend Zukunft und Perspektive aufzeigen

Jugendpolitik ist Zukunftspolitik. In der Jugendzeit werden diejenigen Wertvorstellungen, Ideen und Leitbilder ausgeprägt, die für das weitere Leben der Jugendlichen selbst von entscheidender Bedeutung sind. Die Gesellschaft muß das Engagement, die Mitgestaltungskraft und die Mitverantwortung der Jugend fördern und sie stärker einbinden. Dazu gehört eine gezieltere Auseinandersetzung mit den Problemen und Alltagsorgen der jungen Menschen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, in ihrer politischen Schwerpunktsetzung der Förderung der jungen Generation einen höheren Stellenwert einzuräumen. Durch eine stärkere Einbindung der jungen Menschen in die politischen Entscheidungsprozesse und eine Schwerpunktsetzung auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe müssen für sie die Chancen und Perspektiven auf eine gesicherte Zukunft sichtbarer werden.

Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern

Erziehungsziele und Erziehungsverantwortung der Eltern werden zunehmend durch veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen erschwert. Ein besonderer Mangel bei der Erziehung ist in zunehmendem Maße die fehlende Kontrolle der Eltern gegenüber ihren Kindern bei der Einhaltung der Erziehungsvorgaben.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Beratungs- und Hilfsangebote – insbesondere für junge Familien – deutlich zu verstärken. Eltern sollten frühzeitig in Präventionsprogramme einbezogen werden.

Strafbarkeit der Verletzung der Sorge- oder Erziehungspflichtigen

Nach gegenwärtiger Rechtslage wird eine gröbliche Verletzung der Fürsorge oder Erziehungspflicht mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn diese eine unter 16 Jahre alte Person u.a. in die Gefahr bringt, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, um den Schutz der Kinder von nachlässigen Eltern stärker zu betonen und die Gefahr des Abdriftens in das kriminelle Milieu zu reduzieren, im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß der Strafrahmen für den Straftatbestand der gröblichen Verletzung der Fürsorge oder Erziehungspflicht deutlich erhöht wird.

Wertediskussion

Der Anspruch auf innere Sicherheit, auf Schutz vor Verbrechen ist ein grundlegender Wert für eine freie und liberale Gesellschaft. Deshalb muß das Bewußtsein wieder dafür geschärft werden, was Recht und was Unrecht ist. Freiheit bedeutet nicht nur das Recht auf Ansprüche, sondern enthält gleichermaßen auch Pflichten.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, Schritte für eine verbesserte Werteerziehung in schulischen und außerschulischen Bereichen zu ergreifen.

Schulische Erziehung als Mittel der Kriminalprävention

Gewaltbereitschaft und Intensität der Gewalt an unseren Schulen nehmen stetig zu. Gab es in früheren Jahren nur einzelne Fälle, sind heute zunehmend bandenmäßiges Zusammenwirken von Schülern und sogar der Besitz von Waffen keine Ausnahme mehr. Gewalt richtet sich dabei nicht nur gegen Mitschüler, sondern auch gegen Erwachsene und Lehrer.

Die Schule kann die elterliche Erziehung nicht ersetzen. Schulische Erziehung kann der Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen nur dann entgegenwirken, wenn sie eine Atmosphäre der Einigkeit und des Konsenses schafft, dies muß in enger Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen. Dazu zählt vor allem, daß sich die Lehrerinnen und Lehrer über den Erziehungsauftrag der Schule einigen und für die Schule verbindlich festlegen.

Die Schulleitung muß offenlegen, wenn Gewalt an ihrer Schule stattfindet. Schulbehörde, Schule und Polizei müssen verstärkt kooperieren und ihre gewaltpräventiven Maßnahmen koordinieren. Die Polizei sollte z. B. die Möglichkeit erhalten, in den Schulen von ihren Aufgaben zu berichten und Aufklärungsarbeit zu leisten. Pädagogen in den Schulen sind gefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verhinderung und Eindämmung von Gewalttätigkeiten zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Schule zu schaffen, deren Lehrer in die Lage versetzt werden, dem Erziehungs- und Unterrichtsauftrag in gleicher Weise gerecht zu werden. Im Schulgesetz ist auch die Verhängung von weiteren Ordnungsmitteln wieder vorzusehen.

Anwendung des Jugendstrafrechts nur bei dem Heranwachsenden, der in seiner ganzen Entwicklung noch Jugendlicher ist.

Nach derzeitiger Rechtslage ist das Jugendstrafrecht auf einen Heranwachsenden (18 - 21 Jahre) nur anzuwenden, wenn der Täter nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung zum Tatzeitpunkt einem Jugendlichen gleich stand oder es sich bei der Tat um eine Jugendverfehlung handelt. In der Praxis wird jedoch überwiegend bei Heranwachsenden Jugendstrafrecht angewendet.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß das Regel-Ausnahme-Prinzip im Gesetz stärker verdeutlicht wird. Es ist klarzustellen, daß auch bei den Heranwachsenden grundsätzlich das allgemeine Strafrecht anzuwenden ist. Eine Ausnahme ist nur dort geboten, wo eine erhebliche Verzögerung in der sittlichen oder geistigen Entwicklung eine erzieherische Einwirkung gebietet, so daß das Jugendstrafrecht anzuwenden ist. Jugendstrafrecht soll also nur noch bei denjenigen Tätern angewendet werden, die mit den jugendspezifischen Maßnahmen zu erreichen sind.

Erhöhung des Höchstmaßes der Freiheitsstrafe gegen Heranwachsende

Das Höchstmaß der Freiheitsstrafe gegen Heranwachsende, das bei dem Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt, beträgt nach derzeitiger Rechtslage 10 Jahre.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß das Höchstmaß auf 15 Jahre angehoben wird, insbesondere für alle Delikte, die nach allgemeinem Strafrecht im Höchstmaß mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht sind. Dies ist notwendig, um dem Unrechtsgehalt der Tat und dem Erfordernis einer angemessenen Einwirkung auf den Täter gerecht zu werden.

Jugendgerichtliche Praxis

Auch das Jugendstrafrecht dient der Erziehung. Dabei ist von besonderer Wichtigkeit, daß Kinder und Jugendliche bei rechtswidrigem Verhalten möglichst frühzeitig eine Reaktion der Strafverfolgungsbehörden erfahren. Sanktionen müssen zeitnah und mit Bezug zur Straftat verhängt werden, damit ihr erzieherisches Ziel dem jugendlichen Täter noch erkennbar ist.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens gerade bei jugendlichen Straftätern stärker zu nutzen. Eine sanktionslose Einstellung von Strafverfahren sollte allenfalls noch bei Ersttätern erfolgen.

Möglichkeit der geschlossenen Heimunterbringung schaffen

Der Verzicht auf die geschlossene Heimunterbringung hat sich als Fehler erwiesen. Es gibt zahlreiche Kinder und Jugendliche, die so stark fehlentwickelt sind, daß sie in offenen Institutionen nicht mehr erzogen werden können.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die erforderlichen Voraussetzungen für die Unterbringung in geschlossenen Heimen geschaffen werden. Dabei sollte eine im norddeutschen Verbund länderübergreifende Planung für eine geschlossene Heimunterbringung kurzfristig erstellt werden.

Gewalt in den Medien

Gewaltdarstellungen in den Medien können gewaltfördernde Auswirkungen haben. Aggressive Darstellungen können Werte und Normen sowie die Einstellung zur Aggressivität verändern und gegen Gewalt abstumpfen lassen. Wenn Gewalt als Problemlösungsmittel dargestellt wird, kann dies zur Nachahmung anregen.

Medienpädagogik und -erziehung müssen fester Bestandteil sowohl der Lehrpläne als auch der Lehrerbildung sein.

Der Landtag verurteilt gewaltfördernde Darstellungen in den Medien und fordert daher die „Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen“ der privaten Fernsehanstalten, die Landesmedienanstalten und die Rundfunkräte dringend auf, die im Rundfunkstaatsvertrag verankerten Jugendschutzbestimmungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Darstellung von Gewalt uneingeschränkt durchzusetzen.

Jugendgefährdende Inhalte im Internet

Das Internet entwickelt sich zum Medium der Zukunft. Moderne Technologie darf aber nicht dazu führen, daß strafrechtlich relevante Inhalte, auch soweit sie Extremismus und verbotene Pornographie betreffen, ungehindert verbreitet werden können.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sicherzustellen, daß im Länderverbund speziell ausgebildete Beamte die neuen Medien, auch das Internet, auf diese Inhalte überprüfen, um frühzeitig strafrechtlich relevante Tatbestände aufzudecken und zu verfolgen.

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Drogen

Drogen sind eine existentielle Bedrohung für Leben und Gesundheit, gerade auch von Kindern und Jugendlichen. Die Zahl der polizeilich erstmals auffälligen Konsumenten nimmt weiter zu. Der Trend geht dabei vom Heroin hin zu synthetischen Drogen, wie Ecstasy. Zur Bekämpfung des Drogenkonsums bedarf es eines engen Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Kräfte.

Jeder Verharmlosung von Drogen ist eine entschiedene Absage zu erteilen. Jeder Versuch, die Abgabe von Haschisch in Apotheken zu ermöglichen, ist zu unterbinden. Die Forderung nach kontrollierter Heroinabgabe an Süchtige trägt ebenfalls nicht zur Lösung der Probleme bei. Die Einrichtung von Fixerstuben ist gesamtgesellschaftlich ein völlig falsches Signal.

Um die Kinder und Jugendlichen vor den Gefahren des Drogenmilieus – Konsum einerseits, Beschaffungskriminalität andererseits – zu bewahren, wird die Landesregierung aufgefordert, ihre Drogenpolitik nach folgenden Grundprinzipien zu gestalten:

- Einschränkung der Drogennachfrage durch Vorbeugung
- Die Suchtvorbeugung muß auch an den Schulen zu einem noch besseren Bestandteil der pädagogischen Arbeit werden
- Ausreichende Hilfe für Abhängige
- Entschlossene Bekämpfung der Dealerkriminalität

Begründung:

Die Entwicklung der Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen hat die Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren sehr bewegt. Die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1997 weist einen besorgniserregenden Anstieg minderjähriger Straf- und Gewalttäter in Schleswig-Holstein aus. Dies muß für Politik und Gesellschaft Anlaß sein, diesem Bereich mit besonderer Aufmerksamkeit und Konsequenz zu begegnen.

Knapp 30 % aller Tatverdächtigen – ein Prozentpunkt mehr als 1996 – sind inzwischen jünger als 21 Jahre. So groß war der Anteil von jungen Menschen an allen Tatverdächtigen noch nie. Fast 40 % aller Straftaten werden in Schleswig-Holstein von dieser Altersgruppe begangen. Die jungen Leute sind am meisten in den Bereichen Gewalt-, Straßen- und Rauschgiftkriminalität anzutreffen.

Fast 59 % aller beim Raub ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt; 1996 lag dieser Anteil noch bei rund 52 %. Äußerst hoch ist auch der Anteil der Jugendlichen bei Raubtaten, die auf Straßen, Wegen oder Plätzen begangen werden. Er beträgt jetzt 79 %, 6 Prozentpunkte mehr als 1996. Über ein Drittel der Opfer von Raubüberfällen (35 %) sind ebenfalls Jugendliche. Parallel zu dieser Entwicklung nimmt auch die Gewaltbereitschaft besonders unter Jugendlichen zu. Von den rund 600 Tatverdächtigen, denen im vergangenen Jahr Verstöße gegen das Waffengesetz vorgeworfen wurden, waren rund 31 % unter 21 Jahre alt. Die Polizei berichtet, daß Jugendliche vermehrt Waffen verwenden. Dazu gehören Schlagringe, Würgebänder, scharfe und funktionsfähige Pistolen und Revolver, Messer, Totschläger, Baseballschläger, Gas- und Schreckschußrevolver.

Obwohl kein Zweifel daran besteht, daß der überwiegende Teil der Jugendlichen Gewalt klar ablehnt – alle jüngsten Umfragen unter Jugendlichen, aber auch die öffentlichen Aktionen, in denen sich hunderttausende Jugendliche gegen Gewalt ausgesprochen haben, belegen dies – müssen wir diese Erscheinungen in unserer Gesellschaft sehr ernst nehmen und ihnen mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln begegnen.

Das Ausmaß der Kinder- und Jugendkriminalität ist mit polizeilichen Maßnahmen allein nur begrenzt zu beeinflussen, denn die Kriminalität junger Menschen hängt in hohem Maße von Faktoren ab, die durch gesellschaftliche Entwicklungen im weitesten Sinne bestimmt werden. Große präventive Bedeutung hat deshalb das Zusammenwirken aller an Erziehung, Sozialisation und Bildung Beteiligter. Erforderlich ist ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken von staatlichen und privaten Institutionen auf allen Ebenen (Stadtteil, Kommune, Region, Land, Bund), die mit Jugendproblemen befaßt sind.

Da Prävention aber generell nur mittel- und langfristig und auch nicht umfassend wirkt, müssen auch die Möglichkeiten des Jugendstrafrechtes als Mittel der Strafe, Erziehung und Abschreckung bei Bedarf konsequent und zeitnah zur Tat angewandt werden.



Thorsten Geißler
und Fraktion

